



AUSKUNFTS-, EDITIONS- UND BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG

RABOBANK (SCHWEIZ) AG, ZÜRICH

Zur Zeit führt die Bezirksanwaltschaft Hinwil eine Strafuntersuchung wegen ungetreuer Geschäftsführung etc. gegen

1. Blatter Anton Willi, geboren am 31.07.1952, von Habkern BE, Rechtsanwalt, wohnhaft Moosackerstr. 4, 8626 Ottikon

2. Organe der GiroCredit Bank (Schweiz) AG resp. Rabobank (Schweiz) AG, Brand-
schenkestr. 41, 8002 Zürich

Der Strafuntersuchung liegt folgender (kurz zusammengefasster) Sachverhalt zugrunde:

Am 30. September 1982 gewährte die "*Bankinvest Ltd*" der *Fa. Iniochos Shipping Company*" in Piräus/GR (im weiteren Iniochos genannt) einen Kredit über \$ 2,6 Mio.

Rechtsnachfolgerin der "Bankinvest Ltd" wird die "*Giro Credit Bank (Schweiz) AG*" (im weiteren GiroCredit genannt). Diese wurde infolge Fusion mit der *Rabobank (Schweiz) AG* am 15. Februar 1996 aufgelöst.

Die *Fa. "Tarapaca Investment"* beteiligte sich mit \$380'000 an diesem Darlehen (Unterbeteiligungsvertrag vom 26. Mai 1983). Nachdem die Iniochos das Darlehen nicht gemäss den vereinbarten Bedingungen zurückzahlte, wurde am 18. Juli 1988 zwischen der Giro Credit und der Iniochos ein Vergleich geschlossen. Letztere war Eigentümerin des Grundstückes "Karavostassi" in Patras. Inhalt des Vergleichs war, dass die Giro Credit auf die Zinszahlungen verzichtet und einen direkten Titel auf dieses Grundstück erhält. In der Folge wurde aus steuerlichen Gründen die Briefkastenfirma "HARKIN Limited" mit Sitz in Irland (100 %-ige Tochter der GiroCredit) zu dem Zweck gegründet, dass sie das Grundstück "Karavostassi" ersteigert. Gemäss Vereinbarung vom 21.7.1994 zwischen der GiroCredit und der "Harkin Limited" wurden die Schuldbriefe über 550 Mio Drachmen auf das Grundstück "Karavostassi" an "Harkin" abgetreten, welche das Grundstück für 541 Mio Drachmen ersteigerte.

Der Alleinaktionär und wirtschaftliche Eigentümer der Tarapaca, R. Thomas Westermeier, behauptet, die Organe der Rabobank resp. RA Dr. Blatter hätten sich strafbar gemacht, weil

- bei der Rabobank keinerlei Unterlagen über ihre Tochter "Harkin" und die Existenz der verbleibenden Kreditsicherheiten vorhanden seien,

- die Unterbeteiligung der Tarapaca vor der Fusion vorsätzlich und ohne Auftrag ausgebucht und mit Valuta 1.1.1997 wieder eingebucht worden sei,

- die GiroCredit (Schweiz) AG ihre Forderungen gegenüber der Iniochos vor der Übernahme der Bank durch die Rabobank an die GiroCredit Wien übertragen habe,
- die Rabobank nicht wie im Unterbeteiligungsvertrag (Ziff. 3) bestimmt, alle Dokumente, welche die Schuld des Darlehensnehmers bestätigen, treuhänderisch im Namen der Tarapaca verwaltet habe.

Zur Abklärung dieser Vorwürfe ist die Rabobank (Schweiz) AG zu verpflichten, dem zuständigen polizeilichen Sachbearbeiter und Wirtschaftsprüfer Albert Waldmeier die notwendigen Auskünfte zu erteilen resp. Unterlagen herauszugeben.

In Anwendung von §§ 83 ff, 103 ff und 128 ff StPO wird daher

v e r f ü g t :

1. Die Verantwortlichen der Rabobank (Schweiz) AG werden verpflichtet, sämtliche Unterlagen über ihre Tochtergesellschaft "Harkin Ltd." und die verbleibenden Kreditsicherheiten sowie alle Dokumente, welche die Schuld des Darlehensnehmers bestätigen, herauszugeben.
2. Die Verantwortlichen der Rabobank (Schweiz) AG werden verpflichtet, Auskunft über die Verbuchung der Unterbeteiligung der Tarapaca vor und nach der Fusion zu geben und die entsprechenden Dokumente herauszugeben.
3. Die Verantwortlichen der Rabobank (Schweiz) AG werden verpflichtet, Auskunft darüber zu erteilen, weshalb die GiroCredit (Schweiz) AG ihre Forderungen gegenüber der Iniochos vor der Übernahme der Bank durch die Rabobank an die GiroCredit Wien übertragen hat.
4. Mitteilung an:
 - RA Dr. A. Blatter, wohnhaft Moosackerstr. 4, 8626 Ottikon (Zustelladresse: Othmarstr. 8, Postfach 1110, 8032 Zürich
 - Rabobank (Schweiz) AG, Brandschenkestr. 41, 8002 Zürich
5. Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Mitteilung an schriftlich begründet und unter Beilage dieser Verfügung bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich eingereicht werden.

Bezirksanwaltschaft Hinwil
Ma

BA/ lic. iur. J. Matzinger

